

Die Wallonische Region nimmt weitere Unterstützungsmaßnahmen – 18/03

Bildung eines außerordentlichen Solidaritätsfonds von 350 Millionen €

Dieser Fonds ist wie folgt aufgeteilt:

- 233 Millionen € zur Unterstützung der Selbstständigen und der KMU's, die durch die Krise betroffen sind, anhand einer pauschalen Entschädigung;
- 115 Millionen € für unterstützende Maßnahmen zu Gunsten des Sozial- und Gesundheitssektor
- 2 Millionen € für die lokalen Behörden zur Kompensierung der Streichung von Steuern und Gebühren bei Selbstständigen und Unternehmen, die durch die Krise betroffen sind.
 - o **233 Millionen € zur Unterstützung der Unternehmen, Selbstständigen und KMU's**

Die wallonische Regierung hat beschlossen, einen außerordentlichen Solidaritätsfonds von 233 Mio € zu bilden, um den Unternehmen, die direkt oder indirekt von der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats betroffen sind und der Definition eines kleinen oder Mikrounternehmen entsprechen, eine Ausgleichsentschädigung zu gewährleisten.

Die Regierung gewährt folgendes :

- 5.000 € pro Unternehmen, das in Folge der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats entweder vollständig geschlossen wurde oder dessen Aktivitäten vollkommen zum Erliegen gekommen sind und zu folgendem Sektor gehören:
 - o Gastronomie (code NACE 55) ;
 - o Beherbergung (code NACE 56) ;
 - o Reiseagenturen, Reiseveranstalter, Buchungsdienstleistungen und hiermit verbundene Tätigkeiten (code NACE 79) ;
 - o Einzelhandel (code NACE 47 – hors 47.20, 47.62, 47.73).
- 2.500 € pro Unternehmen, das in Folge der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats seine Öffnungszeiten einschränken musste ohne aber die ganze Woche geschlossen zu sein.:
 - o Persönliche Dienstleistungen – Frisörsalons (code NACE 96.021).

Diese Entschädigungen betreffen voraussichtlich ca. 55.000 Unternehmen und Selbstständigen. Die genaue Prozedur wird in Kürze veröffentlicht. Es ist jedoch bereits klar, dass dies anhand einer Plattform geschehen wird, die ab dem 27. März 2020 zugänglich sein wird. Die Zahlungen treten ab April ein.

Finanzinstrumente massiv mobilisiert

Neben diesen Direkthilfen wird die wallonische Regierung ebenfalls all ihre Finanzinstrumente mobilisieren damit die Finanzierungen der Unternehmen weiterhin gewährleistet werden können.

Aus diesem Grund werden die gesamten wallonischen Finanzinstrumente (SRIW, SOGEPa GROUP, SOWALFIN, Investis) ein allgemeines Einfrieren der ausstehenden Kredite bis Ende März 2020 gewähren. Diese Sperre kann bis Ende April 2020 verlängert werden.

Diese kollektive Anstrengung wird es uns ermöglichen, die finanziellen Belastungen der Unternehmen zu verringern und kurzfristig Geld freizusetzen und so ein Schneeball-Effekt zu vermeiden, welches für die Wirtschaft katastrophal wäre.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen werden innerhalb der Finanzinstrumente eingeführt.

SOWALFIN

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen darin, die verfügbaren Liquiditäten der KMU's wie folgt zu sichern:

- Die Gewährung von Garantien zu 50 % für bestehende Kreditlinien, die von Banken ohne eine anfängliche SOWALFIN-Bürgschaft gewährt wurden, mit einer maximalen Verbindlichkeit von 500.000 €, um diese Mittel für die betroffenen Unternehmen verfügbar zu halten;
- Die Gewährung von Garantien zu 75% für die Erhöhung bestehender Kreditlinien (Banken - Investis);
- Die Gewährung von Garantien zu 75% für neue Kurzzeit-Kredite (Banken - Investis).

SOGEPa-Gruppe / Wallonie Santé

Die Sogepa (ein wallonisches Wirtschaftsinstrument, das auf die Finanzierung und Begleitung von Unternehmen, die sich in Sanierung befinden, spezialisiert ist) und die Wallonie Santé (ihre Tochtergesellschaft, die sich der Finanzierung von zugelassenen Pflegeorganisationen, Einrichtungen für ältere Menschen, Servicewohnheimen, Strukturen für Behinderte, Diensten

und Zentren für psychische Gesundheit widmet) werden die folgenden Maßnahmen durchführen:

1. Hebelwirkung auf den Bankensektor

- Durch die Gewährung eines Darlehens, das den von den Banken gewährten Krediten entspricht, um die sehr kurzfristigen Fälligkeiten der Unternehmen zu erfüllen: die SOGEPA/Wallonie Santé verdoppelt somit die Beteiligung der Banken, die die Unternehmen unterstützen.

- Durch die Verstärkung der öffentlichen Garantien für Bankkredite in Höhe von 75%:

Im Rahmen ihrer derzeitigen Mittel wird die SOGEPA/Wallonie Santé einen Betrag von 100 Millionen Euro für Folgendes mobilisieren:

- Ergänzung der von der SOWALFIN automatisch gewährten Garantien (für gesunde Unternehmen vor der Krise): um Garantien von bis zu 2,5 Millionen € pro Begünstigten zu erreichen

- für Unternehmen in Schwierigkeiten: Garantie von 75% für einen Maximalbetrag von 2,5 Millionen € pro Begünstigten

2. Dringend den Finanzfluss der Unternehmen mit einem Darlehen von 200.000 € unterstützen:

Um den dringenden Cashflow-Bedarf der Unternehmen zu decken, werden die SOGEPA und Wallonie Santé Darlehen ohne private Gegenleistung in Höhe von maximal 200.000 € mit einer einjährigen tilgungsfreien Zeit und einem festen Zinssatz von 2% anbieten.

SRIW

1. Die Erweiterung des GELIGAR-Garantiemechanismus von 50 Millionen auf 250 Millionen €

Die Zielsetzung der GELIGAR AG ist es:

- Die Gewährung einer Garantie der Wallonischen Region zugunsten von Unternehmen, die nicht der europäischen Definition der KMU's entsprechen;

- Die Gewährung eines Garantiebetrags an die SOFINEX zugunsten von Großunternehmen, die ihre Exporttätigkeit ausbauen wollen.

Es wird, unter Einhaltung der Gesamtobergrenze von 1.500.000 € pro Begünstigtem, folgendes vorgeschlagen:

- Garantie für die bestehenden kurzfristigen Kreditlinien, die von den Banken ohne Garantie der Wallonischen Region gewährt wurden, um diese Mittel für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen aufrechtzuerhalten.

- Garantie für die Erhöhung der kurzfristigen Kreditlinien, die den Unternehmen gewährt werden, um ihnen zu helfen, diese Krisenzeit zu überstehen. Die Gewährung eines Zahlungsaufschubs für mittelfristige Kredite kann als Erhöhung der kurzfristigen Kreditlinien betrachtet werden.

Es handelt sich hierbei um eine Garantie von 75%, die automatisch gewährt wird.

- Anpassung des Begriffs "Unternehmen in Schwierigkeiten" an die neue europäische Richtlinie.

2. Beteiligungen und Darlehen im Allgemeinen

Einrichtung eines wöchentlichen Gesprächs mit den Banken (Leiter des Unternehmens) über die Überwachung der Beteiligungen und mögliche zu ergreifenden Maßnahmen auf beiden Seiten.

Die wallonische Regierung wird sich bei der Föderalregierung dafür einsetzen, dass die Kompensierungen und Entschädigungen von der Steuer befreit werden.

Und schließlich können Unternehmen, die finanzielle Schwierigkeiten begegnen ihre Wasserrechnungen fristgerecht zu begleichen, die Zahlung dieser Rechnungen strecken.

o **2 Millionen € zu Gunsten der lokalen Behörden :**

Durch die Senkung der lokalen Steuern, hat die Regierung beschlossen 2 Millionen Euro für die von der Coronavirus-Krise betroffenen Unternehmen und Selbständigen zu widmen.

Die lokalen Steuern, die diese Sektoren betreffen, werden vorübergehend "ausgesetzt", solange die Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats greifen und die Wallonie wird den lokalen Behörden einen finanziellen Ausgleich entsprechend der gewährten Steuerbefreiungen auszahlen.

Maßnahmen zur Vermeidung einer Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung

In Sachen Energiezugänglichkeit treffen die Verteilungsnetzbetreiber alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Unterbrechung der Strom- oder Gasversorgung, nicht eintritt.

Während des besagten Zeitraums werden keine Budgetzähler eingerichtet und keine Installationssanträge bei den Netzbetreiber eingereicht. Die derzeitigen Verfahren zur Anbringung von Budgetzähler werden aufgehoben. Die Kunden werden weiterhin von ihrem Lieferanten gemäß ihrem derzeitigen Vertrag beliefert.

Alle Abschaltverfahren werden während dieser Zeit ausgesetzt, außer aus Sicherheitsgründen.